

Ausschuß für Innere Verwaltung

Protokoll

29. Sitzung (nicht öffentlich)

24. September 1992

Düsseldorf - Haus des Landtags

12.00 Uhr bis 13.00 Uhr

13.30 Uhr bis 15.00 Uhr

Vorsitzender: Abgeordneter Reinhard (Gelsenkirchen) (SPD)

Stenographinnen: Hesse, Niemeyer

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 Entwurf eines Gesetzes zu einer Berufsordnung für die Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure/Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurinnen in Nordrhein-Westfalen

Drucksache 11/3696

Vorlagen 11/1398 und 11/1410

hier: Anhörung von Sachverständigen gemäß § 32 Geschäftsordnung

1

Zu dem Entwurf nehmen Stellung:

Ausschuß für Innere Verwaltung
29. Sitzung

24.09.1992
he-sto

<u>Organisation</u>	<u>Sprecher</u>	<u>Seite</u>	<u>Zuschrift</u>
Bund der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure e. V. (BDVI) - Landesgruppe NRW -	Dipl.-Ing. Dübbert	1	11/1923
Verband Deutscher Vermessungsingenieure e. V. (VDV) - Landesverband Nordrhein-Westfalen -	Dipl.-Ing. Meyer-Dietrich	7	11/1922
Arbeitsgemeinschaft Beratender Vermessungsingenieure - Vermessung - e. V. ABV - Landesgruppe NRW -	Dipl.-Ing. Riedel	9	11/1945
Landesverband der Diplom-Ingenieure für Vermessungswesen in Nordrhein-Westfalen Ausschuß Gesetzgebung (LDV NW AG)	Pilger	10	11/1921
Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Nordrhein-Westfalen	Dr. Platen	13	11/1926
Diskussion		15	

Über ihre Statements hinaus beantworten die Sachverständigen in den jeweiligen Diskussionsrunden Fragen der Ausschußmitglieder.

In die weiteren Beratungen werden auch die Zuschriften 11/1920 und 11/1929 des Arbeitskreises der freischaffenden Vermessungsingenieure einbezogen, der in der Anhörung keine mündliche Stellungnahme abgegeben hat.

Seite

2 Gesetz über die Feststellung eines Zweiten Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1992 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 1992) und zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 1992

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 11/4164 und 11/4370

und

3 1 000 Stellen der Schutzpolizei 1992 mit Beamten des gehobenen Dienstes besetzen

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 11/4304

21

Der Ausschuß empfiehlt dem Haushalts- und Finanzausschuß, den Nachtragshaushalt 1992 anzunehmen.

Er stellt fest, daß mit der Zustimmung zum Nachtragshaushalt der Antrag der CDU Drucksache 11/4304 inhaltlich erledigt ist.

Berichterstatter im Haushalts- und Finanzausschuß: Abgeordneter Frechen (SPD)

4 Haushaltsgesetz 1993Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/4200

Einzelplan 03 - Innenminister

Vorlage 11/1505

Zuschriften 11/1560 und 11/1993

26

Als Termin für die Beschlußfassung einigt sich der Ausschuß auf den 26. November.

Diskutiert wird über folgende Kapitel und Titel:

- Kapitel 03 010 - Ministerium -, 26
 - Titel 526 00 - Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten 26
- Kapitel 03 020 - Allgemeine Bewilligungen -, 26
 - Titel 441 10 - Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung 26
- Kapitel 03 110 - Polizeibehörden und Polizeieinrichtungen des Landes Nordrhein-Westfalen -, 27
 - Titel 287 00 - Zuschuß von der Europäischen Gemeinschaft zur Förderung des Verkehrswarndienstprojektes ACCEPT 27
 - Titelgruppe 60 - Informations- und Kommunikationstechnik 27
 - "Reserveliste Bau" 27
- Kapitel 03 130 - Polizei-Führungsakademie Münster -, 27
 - Titel 536 10 - Forschungsaufgaben auf dem Gebiet des Polizeiwesens 27
- Kapitel 03 310 - 5 Regierungspräsidenten -, 28

Titel 525 20 - Kosten zur Erhaltung der Luftfahrerscheine für die bei den Regierungspräsidenten tätigen Fachkräfte	28
"Zündel-Gutachten"	28
Titel 525 10 - Aus-(und Fort)bildung der Bediensteten	28
Personalhaushalt Regierungspräsident Köln	29
Titel 643 00 - Ersattungen von Verwaltungsausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände (GV) für Einbürgerungen	29
- Kapitel 03 350 - Fachhochschule für öffentliche Verwaltung in Gelsenkirchen -	29
Titel 427 10 - Vergütungen für nebenberufliche und nebenamtliche Tätigkeit	29
Stellen für hauptamtliches Lehrpersonal	29
- Kapitel 03 610 - Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	30
Titel 518 10 - Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	30
- Kapitel 03 710 - Feuerschutz	30
Titel 883 00 - Landeszuschüsse an Gemeinden (GV) zur Förderung des Feuerschutzes	30
- Kapitel 03 810 - Wiedergutmachung	30
Entschädigung für NS-Opfer	30
- Verpflichtungsermächtigungen	31
zu Kap. 03 020, Titelgruppe 70, Titel 881 70 - Nutzbarmachung vorhandener Schutzbauwerke sowie Erwerb von Grundvermögen für diesen Zweck	31

5 Zusatzabkommen zum Abkommen über die Aufgaben und Finanzierung der Wasserschutzpolizei-Schule

Antrag der Landesregierung
auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag
gemäß Artikel 66 Satz 2 der Landesverfassung

Drucksache 11/4245

32

Der Ausschuß meldet gegen das Zusatzabkommen keine Bedenken an.

6 Verfassungsschutzbericht des Landes Nordrhein-Westfalen 1991

Vorlagen 11/1445 und 11/1472

32

Staatssekretär Riotte informiert über die Zahl der Anschläge im ersten Halbjahr 1992.

7 Gefahrenabwehr und repressive Maßnahmen im Zusammenhang mit aggressiver Bettelei (s. Anlage 1)

34

Staatssekretär Riotte erstattet einen kurzen Bericht.

Sitzung zu behandeln. Der Innenminister sollte rechtzeitig vorher den bereits erbetenen schriftlichen Erfahrungsbericht vorlegen. - Dies sagt **Staatssekretär Riotte (Innenministerium)** zu.

Der **Ausschuß** stimmt dem vorgeschlagenen Verfahren ohne weitere Aussprache zu.

Dem entsprechend ruft der **Vorsitzende** zur gemeinsamen Beratung auf:

- 2 **Gesetz über die Feststellung eines Zweiten Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1992 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 1992) und zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 1992**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 11/4164 und 11/4370

und

- 3 **1 000 Stellen der Schutzpolizei 1992 mit Beamten des gehobenen Dienstes besetzen**

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 11/4304

Abgeordneter Paus (CDU) bittet zunächst die Landesregierung um Erläuterung, wie die Ergänzungsvorlage Drucksache 11/4370 zu verstehen sei, ob dies lediglich für den Haushalt 1992 gelte oder auch schon für den Haushalt 1993 oder ob es gar die Antwort der Landesregierung auf das Kienbaum-Gutachten für die laufende Legislaturperiode sei.

Sie wünsche ebenfalls zusätzliche Erläuterungen, fügt **Abgeordnete Larisika-Ulmke (F.D.P.)** hinzu, insbesondere zu Seite 3 der Vorlage, ob die vorgesehenen rückwirkenden Beförderungen unter Umständen Folgerungen für andere Beamte haben

könnten und welche Verfahren überhaupt vorgesehen seien. Ihres Wissens habe es eine solche Möglichkeit bisher nicht gegeben.

Artikel III des Zweiten Nachtragshaushaltsgesetzes in der Fassung der Ergänzung Drucksache 11/4370 sehe vor, legt **Staatssekretär Riotte** dar, daß für 1992 zum ersten des Monats nach Inkrafttreten des Nachtragshaushaltsgesetzes 750 Beamte gesetzlich übergeleitet würden. Dabei hoffe der Innenminister, daß das Gesetz noch im Oktober in Kraft treten könne, so daß die Überleitung zum 1. November 1992 eintrete.

Ungewöhnlich sei, daß gleichzeitig in einem Vorgriff auf 1993 weitere gesetzliche Überleitungen, beginnend mit dem Stichtag 1. Januar 1993, in diesem Gesetz geregelt seien.

Für 1994 und 1995 allerdings treffe dieses Gesetz keine Entscheidung. Für diese Jahre bleibe es bei der Absicht der Landesregierung, mit den jeweiligen Haushaltsgesetzen 1994 und 1995 die angekündigten weiteren Maßnahmen der gesetzlichen Überleitung vorzusetzen.

Mit der Ergänzungsvorlage werde ein Problem, das den Ausschuß schon wiederholt beschäftigt habe, für die Betroffenen optimal gelöst, konstatiert **Abgeordneter Frechen (SPD)**: 750 Beamtinnen und Beamte würden ohne Prüfung gesetzlich in den gehobenen Dienst übergeleitet und gleichzeitig in die Besoldungsgruppe A 10 eingruppiert.

In den Genuß der Überleitung kämen darüber hinaus 270 Beamtinnen und Beamte, die seit dem 1. Januar 1992 bis zum Inkrafttreten dieses Nachtragshaushaltsgesetzes wegen Erreichens der Altersgrenze in den Ruhestand getreten seien.

Damit würden insgesamt 1 020 Beamtinnen und Beamte, wie vom Parlament beschlossen, noch im Jahre 1992 in den gehobenen Dienst übergeleitet. Wie mit den weiteren Jahrgängen verfahren werde, sei dann im Rahmen der jeweiligen Haushaltsgesetze entsprechend den Absichtserklärungen zu entscheiden.

In dieser Ergänzungsvorlage noch nicht enthalten sei allerdings das geforderte Ziel- und Maßnahmenpaket, das Perspektiven bis zum Jahre 2000 aufzeigen solle. Er betone dies ausdrücklich, damit nicht der Eindruck entstehe, als sei die Forderung nach dem Ziel- und Maßnahmenpaket mit diesen Nachtragshaushalt erfüllt. Die Perspektiven bis zum Jahre 2000 würden noch Gegenstand der Erörterung im Innenausschuß sein müssen.

Staatssekretär Riotte erläutert nun, wie nach der Verabschiedung des Gesetzes die Überleitung praktisch ablaufen werde. Die aktiven Beamten erhielten eine Urkunde, und den Ruhestandsbeamten werde mitgeteilt, daß sie sich künftig "Oberkommissar a. D." nennen dürften. Gleichzeitig werde dem Landesamt für Besoldung und Versorgung mitgeteilt, daß für diese Beamte ab Eintritt in den Ruhestand die Versorgungsbezüge nach der Besoldungsgruppe A 10 zu berechnen seien.

Der Ziel- und Maßnahmenplan werde, wie erbeten, fristgerecht vor der dritten Lesung des Haushalts 1993 vorgelegt. Dieser Plan enthalte für die Jahre 1993 und 1994 den Stand nach dem Nachtragshaushaltsgesetz und der Ergänzung, bestätige für die Jahre 1994 und 1995 die Beschlüsse der Landesregierung und zeige für die Folgejahre Alternativen auf, die dem Parlament als Entscheidungsgrundlage dienen könnten.

Dieser Weg der gesetzlichen Überleitung sei schon ungewöhnlich, meint **Abgeordnete Larisika-Ulmke (F.D.P.)** und fragt nach, ob dieser Weg überhaupt mit dem allgemeinen Beamtenrecht vereinbar sei und ob nicht von anderen Beamten, auch außerhalb der Polizei, Protest erwartet würde. Sie könne sich zum Beispiel vorstellen, daß bei jüngeren Beamten, die ohnehin unzufrieden seien, die Frustration noch größer werde, wenn sie sähen, daß vor ihnen Ruhestandsbeamte "befördert" würden.

Ergänzend erkundigt sich **Abgeordneter Frechen (SPD)**, ob es diesen Weg der gesetzlichen Überleitung in anderen Bundesländern bereits gebe.

Staatssekretär Riotte räumt ein, daß die Regelung einer gesetzlichen Überleitung keine allzu große Tradition habe und auch der Weg, die Überleitung zum 01.01.1993 im Nachtragshaushaltsgesetz 1992 und nicht im Haushaltsgesetz 1993 zu regeln, etwas ungewöhnlich sei.

Das Land Hessen sei diesen Weg bereits in zwei Nachtragshaushalten gegangen. Falls der Bund in diesem Vorgehen rechtliche Probleme gesehen hätte, hätte er also Gelegenheit gehabt, dem zu widersprechen. Dies habe er nicht getan.

Deshalb gehe der Innenminister davon aus, daß der Bund es zumindest tolerieren werde, wenn Bundesländer so verfahren. Auch auf Landesebene sehe er keine gravierenden rechtlichen Probleme.

Gegenüber einer Aufstiegsregelung habe die gesetzliche Überleitung den Vorzug, daß sie auch diejenigen noch erreiche, die kurz vor der Pensionierung stünden. Normale

Aufstiege und Beförderungen würden ja nur dann für die Versorgungsbezüge wirksam, wenn sie mindestens zwei Jahre vor der Pensionierung erfolgten.

Was nun die Berufungsfälle anlange, so könne bei allen Bewegungen im Besoldungsgefüge niemandem verwehrt werden, sich mit guten oder weniger guten Argumenten anzuhängen. Es sei dann eine Frage der Haushalts- und Finanzpolitik, diese abzuwehren oder hinreichend gute Gründe anzuerkennen. Jeden denkbaren Fall auszuloten werde ohnehin kaum gelingen.

Es bleibe die Frage, ob die zur Verfügung stehenden Möglichkeiten unter den Altersgruppen richtig eingeteilt seien. Der Gruppe bis zum 32. Lebensjahr stehe bei entsprechender Qualifikation noch der Weg zur Fachhochschule der Polizei offen. Die nächste Gruppe seien diejenigen Polizeibeamten, die schlicht warten müßten, bis sie die nächste Altersgruppe, die künftig etwa bei 42 oder 44 Jahren liegen werde, erreiche, um dann zum prüfungserleichterten Aufstieg zugelassen zu werden. Schließlich gebe es die Gruppe der älteren Polizeibeamten ab 52 Jahren, für die die Neuregelung gelte.

Aus der ersten Gruppe solle im nächsten Jahr - abhängig vom Ergebnis der Haushaltsberatungen - 250 Beamten der Aufstieg über die Fachhochschule ermöglicht werden. Für die Altersgruppe zwischen 42/44 und 52 Jahren sollten die Möglichkeiten zum prüfungserleichterten Aufstieg erweitert und zugleich das Verfahren von neun auf vier Monate verkürzt werden.

Für die über 52jährigen solle dann die gesetzliche Überleitung entsprechend den jeweiligen Haushaltsgesetzen greifen, wie sie jetzt mit diesem Nachtragshaushalt begonnen werden solle. Die Zahl der für die gesetzliche Überleitung vorgesehenen Stellen sei so bemessen, daß alle Beamten erreicht würden, die dieser Altersgruppe angehörten.

Unter dem Gesichtspunkt, daß die Notwendigkeit der Verbesserung der Polizeibesoldung im Grunde schon seit Jahren bestehe, sei es nur eine Frage der Gerechtigkeit, auch diejenigen in den Genuß der Neuregelung kommen zu lassen, die jetzt in den Ruhestand träten, zumal die jüngeren im Verlauf ihrer Laufbahn noch gute Chancen hätten, weitere Verbesserungen zu erreichen.

Einen Hinweis wolle er noch geben, der die Altersgruppe der 32- bis 44jährigen betreffe: Für diese Gruppe seien im Augenblick keine speziellen Verbesserungen in der Stellenplanstruktur des Landeshaushalts vorgesehen. Doch habe der Finanzminister den Innenminister wissen lassen, daß er - einvernehmlich mit den anderen Länderfinanzministern - die Eingangsbesoldung bei der Polizei nicht mehr für richtig

halte; sie solle von jetzt A 6 auf A 7 angehoben werden. Der Innenminister ginge gern noch einen Schritt weiter und höbe die Eingangsbesoldung auf A 8 an.

Wann in dieser Frage eine Entscheidung fallen werde, lasse sich im Augenblick noch nicht abschätzen; er hoffe aber auf eine Entscheidung in den nächsten Monaten.

Nach diesen Erläuterungen erklärt **Abgeordneter Paus (CDU)** ausdrücklich, da die Verbesserung der Polizeibesoldung einvernehmlich gewollt sei, stimme er dem Artikel III der Ergänzungsvorlage als erstem Schritt in die richtige Richtung zu.

Alle weiteren damit im Zusammenhang stehenden Fragen könnten dann nach Vorlage des angekündigten Ziel- und Maßnahmenplans erörtert werden, merkt **Abgeordneter Frechen (SPD)** an.

In der Gesamtabstimmung empfiehlt der **Ausschuß** bei Stimmenthaltung von CDU, F.D.P. und GRÜNEN einstimmig dem Haushalts- und Finanzausschuß, den Nachtragshaushalt 1992 anzunehmen.

Mit der Annahme der Bestimmungen über die Verbesserung der Polizeibesoldung sei der Antrag der CDU Drucksache 11/4304 inhaltlich erledigt, stellt **Abgeordneter Paus (CDU)** fest.

Die **Berichterstattung** für beide Punkte, Nachtragshaushalt und Antrag der CDU, übernimmt **Abgeordneter Frechen (SPD)**.